

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 6 (1998)
Heft: 4

Rubrik: Dienstleistung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

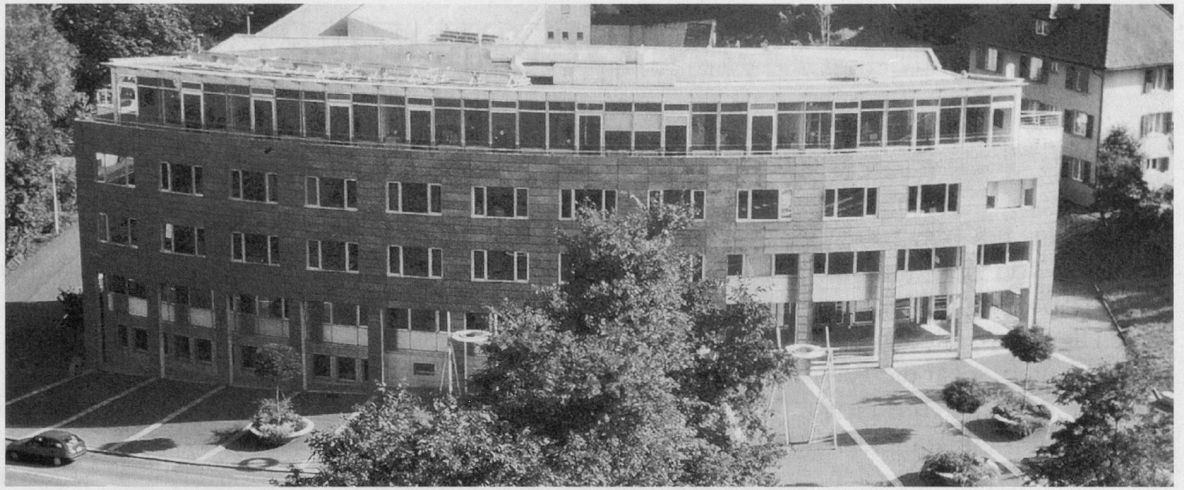
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Neue Zweigstelle in Rüti:

Professionalisierung der Altersarbeit

* Kurt Lampart,
Winterthur

Pro Senectute Kanton Zürich eröffnete am 1. Dezember 1998 in Rüti eine neue Beratungsstelle für ältere Menschen. Nach Wetzikon und Uster ist Rüti die dritte Gemeinde im Zürcher-Oberland, welche die Altersarbeit verbunden mit einem Leistungsauftrag an die Pro Senectute übergibt.

Die zuständigen Behörden kamen im Sinne des gemeindlichen Alterskonzeptes aus dem Jahre 1996 mit Pro Senectute frühzeitig ins Gespräch um die Übernahme von gemeindlichen, altersspezifischen Aufgaben Spezialist/innen zu übertragen.

Für das gemeinnützige Sozialwerk Pro Senectute steht gemäss Barbara Aebli-Schoch, diplomierte Sozialarbeiterin und Leiterin der neuen Zweigstelle Rüti, die Verbesserung der Lebensqualität betagter Menschen mittels Professionalisierung im Vordergrund. Bei der Beratungstätigkeit von Pro Senectute geht es vor allem um die Erhaltung der Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren, die Förderung der Selbsthilfe, die Lebensgestaltung und das Wohnen im Alter sowie um die Vermittlung notwendiger Hilfe und Unterstützung.

Da die AHV nicht existenzsichernd ist, verfügt

ein Teil der AHV-Rentner/innen zusammen mit der 2. Säule immer noch über zuwenig Einkommen. Diese Menschen sind deshalb auf Ergänzungsleistungen und eventuell auf private oder öffentliche Sozialhilfe angewiesen. Auch hier bietet die neue Stelle der Pro Senectute diskret und persönlich kostenlos ihre Fachberatungen an.

Gleichzeitig berät Barbara Aebli-Schoch auch kommunale Gruppierungen und Kommissionen in der Altersarbeit. Der Vernetzung von teilweise bereits bestehenden, sowie von neuen gemeindlichen Gruppierungen gehört ebenfalls zum Aufgabenfeld der neuen Sozialberatungsstelle in Rüti.

Die Pro Senectute Zweigstelle Rüti befindet sich im Gemeindehaus an der Breitenhofstrasse 30, Tel. 055/251 33 26, Fax 055/251 33 27

Postadresse:
Pro Senectute Kanton Zürich
Zweigstelle Rüti
Postfach 373, 8630 Rüti

* Kurt Lampart ist Abteilungsleiter Sozialberatung Dienste Region Ost in Winterthur.



Barbara Aebli-Schoch, Leiterin der neuen Zweigstelle Rüti

Eine neue Dienstleistung von Pro Senectute Kanton Zürich

Wohnberatung und Wohnungsanpassung

Ältere Menschen sollen möglichst lange in ihrem «ge-wohn-ten» Umfeld bleiben können. Durch zunehmende Altersbeschwerden oder infolge einer schweren Krankheit oder eines Unfalls kann dies aber in Frage gestellt werden. Langsam oder plötzlich werden Stufen unüberwindbar, wird die Benutzung von Bad und WC immer beschwerlicher oder sogar unmöglich. Hier möchte die Stelle «Wohnberatung und Wohnanpassung» mithelfen, mittels Einrichtungsberatung, Hilfsmittelvermittlung und Beratung im Falle einer nötigen Wohnungsanpassung einen weiteren Verbleib in der angestammten Wohnung, im bekannten sozialen und baulichen Umfeld, zu ermöglichen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit anderen Diensten von Pro Senectute Kanton Zürich.

Anmeldung

Der Dienst kann sowohl von der betroffenen Person selbst, von Angehörigen wie auch von Fachleuten, wie z.B. Mitarbeiter/innen von Pro Senectute Kanton Zürich, in Anspruch genommen werden.

Einsatzbereich

Der Einsatzbereich umfasst Beratung zur Anpassung von Wohnung, Haus und/oder Zugang zum Haus an die individuellen Bedürfnisse einer älteren Person. Das Spektrum reicht von einer Kurzberatung (z.B. Umorganisation der Wohnung) über die Beratung zum Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Badebrett, Toilettenerhöhung) bis zur Planung und Organisation von

baulichen Anpassungen (z.B. Montage eines Haltegriffes, Ersetzen einer Badewanne durch eine schwellenlose Dusche). Die Entscheidung über die zu treffende Massnahme geschieht in enger Zusammenarbeit von Pro Senectute mit der betroffenen Person. Die Ausführung baulicher Anpassungen wird in der Regel weitervermittelt, kann aber auch durch die Beratungsstelle begleitet werden.

* Felix Bohn,
Winterthur

Abgrenzungen von anderen Diensten

Die Beratungsstelle ist nicht zuständig, wenn es darum geht, Seniorinnen und Senioren zu beraten, die aus ihrer angestammten Wohnung in eine Alterswohnung oder ein Heim ziehen möchten. Für diese Aufgabe ist die Sozialberatung von Pro Senectute oder eine spezialisierte Stelle der Gemeinde zuständig.

Kosten

Die Erstberatung ist kostenlos. Die Kosten weiterer Beratungen hängen von den finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Person und von der Art der auszuführenden Arbeiten ab. Bauliche Anpassungen werden in der Regel an entsprechende Fachleute (Handwerker/in, Architekt/in) weitervermittelt und von diesen normal verrechnet.

Felix Bohn, dipl. Architekt ETH & dipl. Ergotherapeut, ist Wohnberater bei Pro Senectute Kanton Zürich.

Verbesserte Lebenssituation für ältere Menschen

Wohnberatung und Wohnungsanpassung erweisen sich in der Bundesrepublik Deutschland als grosser sozialer und wirtschaftlicher Erfolg. Zu diesem Schluss kommt der deutsche Sozialminister Dr. Axel Horstmann.

Bemerkenswerte

Untersuchungen zeigen:

Das Deutsche Ministerium für Arbeit, Ge-

sundheit und Soziales unterstützt Wohnberatung und Wohnungsanpassung.

Bundesweite Wohnberatung und Wohnungsanpassung haben sich nach Angaben von Sozialminister Dr. Axel Horstmann als hoch wirksame Mittel erwiesen, die Lebenssituation vieler älterer und behinderter Menschen entscheidend zu verbessern. Horstmann bescheinigte den Beratungsstellen eine ausserordentlich erfolgreiche

Arbeit, die es vielen Menschen ermöglicht habe, sich ihren Wunsch nach einem Verbleib in der eigenen Wohnung zu erfüllen: «Die Erwartungen sind noch übertroffen worden.»

Minister Horstmann wies darauf hin, dass die Nachfrage älterer Menschen und ihrer Angehörigen nach Information und Unterstützung bei der altengerechten Umgestaltung ihrer Wohnungen sehr gross sei. Sie dürfe sogar als «gewaltig» bezeichnet werden. Mit zum Teil einfachen technischen Mitteln könnten gesundheitlich eingeschränkte Personen in Bad, Küche und Schlafzimmer weiter allein zurechtkommen.

Horstmann erinnerte daran, dass mit dem bundesweit einmaligen Modellprojekt Wohnberatung in Nordrhein-Westfalen erst vor fünf Jahren mit nur sechs Einrichtungen begonnen worden sei. Inzwischen gebe es 40 solcher Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die Informationen und technische Planungshilfen vermitteln. Dieser Ausbau sei mit Hilfe der Pflegekassen erfolgt, die inzwischen anhand nachgewiesener Erfolge davon überzeugt werden konnten, dass die Wohnungsanpassung

nicht nur sozial sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich vorteilhaft sei.

Nach einer Auswertung der nunmehr fünfjährigen Erfahrung mit dem Modellprojekt könne festgestellt werden, dass bei fast jedem fünften Ratsuchenden eine Einweisung in ein Pflegeheim vermieden werden konnte. In 50 Prozent der Fälle konnte durch Wohnraumanpassung eine eingeschränkte Selbständigkeit verbessert werden und in 60 Prozent der Fälle wurde ein Unfallrisiko beseitigt.

Horstmann machte darauf aufmerksam, dass nach vorsichtigen Berechnungen jede Beratungsstelle pro Jahr eine Einsparung von Pflegekosten in Höhe von mehr als einer halben Million DM zugunsten von Kommunen und Pflegekassen bewirkt, also «deutlich schwarze Zahlen» schreibe. Der Minister: «Die Wohnberatungsstellen sind ein Modell moderner Sozialpolitik: Sie wirken für die Betroffenen segensreich und entlasten den Sozialabgaben- und Steuerzahler.

Heinrich + Erna Walder-Stiftung: Finanzielle Förderung für das Wohnen im Alter

Die privaten Träger der Altersarbeit haben Einrichtungen für ältere Menschen traditionell immer stark mitgeprägt. Neben Vereinen und Stiftungen tragen auch die Kirchen einen grossen Anteil an die Entwicklung von solchen Organisationen und Institutionen bei. Die wirtschaftliche Rezession, verbunden mit der teilweisen Streichung von öffentlichen Geldern, beinhaltet für diese und andere gemeinnützige Trägerschaften eine grosse zusätzliche Belastung. Meist kann der betriebliche Unterhalt noch gedeckt werden, aber für neue und innovative Ansätze in der Altersarbeit, oder für die Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen fehlen die finanziellen Mittel.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat sich die Heinrich und Erna Walder-Stiftung entschlossen, ihre bisherigen Grundsätze zu erweitern. Konnten ursprünglich nur Alterspflegeheime Gesuche um finanzielle Beiträge an Bau, Einrichtung und Unterhalt stellen, besteht nun die Möglichkeit zur Gesuchstellung bei allen privaten und gemeinnützigen Institutionen und Organisationen im Kanton Zürich, die das Wohnen für alte Menschen anbieten, fördern und/oder unterstützen. Unter bestimmten Bedingungen können auch Vorhaben in den Bereichen «Behinderte» und «Chro-

nischkranke» unterstützt werden. Seit 1986 hat die Heinrich und Erna Walder-Stiftung über 2,7 Millionen Franken an über zwanzig verschiedene Einrichtungen bewilligt.

Die Stiftung will private (die keine Gewinne ausschütten) oder gemeinnützige Institutionen und Organisationen im Kanton Zürich, die in der stationären und ambulanten Altersarbeit tätig sind, fördern und Körperschaften unterstützen, die bestehende Formen der Altersarbeit weiterentwickeln oder neue Möglichkeiten zum Wohnen im Alter suchen. Einem Beitragsgesuch sollten womöglich die entsprechenden Unterlagen oder Pläne sowie ein Finanzierungskonzept, Statuten, Jahresbericht und Jahresrechnung beigelegt werden.

Der Stiftungsrat erhofft sich mit diesem Schritt an die fachliche Öffentlichkeit, auch Institutionen und Organisationen anzusprechen, die bisher die Unterstützungsmöglichkeiten der Stiftung nicht gekannt haben.

Die Anschrift der Stiftung lautet: Verwaltung der Heinrich und Erna Walder-Stiftung, Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich.

Steuerberatung: Pro Senectute sucht Pensionierte

Pro Senectute Kanton Zürich sucht fachkundige pensionierte Damen und Herren, die älteren Menschen im Sinne von Steuerberaterinnen und Steuerberatern die kommende Steuerklärung erledigen sowie Kontakte zu entsprechenden Ämtern übernehmen. (sta)

1999 tritt das neue kantonale Steuergesetz in Kraft. Es beruht auf der Gegenwartsbesteuerung und enthält einige Neuerungen. Was viele ältere Menschen seit Jahren meist selbständig ausgefüllt haben, wird mit dem Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung plötzlich nicht mehr richtig sein. Sie sind verunsichert und suchen nach Unterstützung für das Ausfüllen der Steuererklärung. Der Beratungsdienst von Pro

Senectute Kanton Zürich erhält schon heute diesbezügliche Anfragen.

Nun sucht Pro Senectute im ganzen Kanton Pensionierte, die im kommenden Frühjahr mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen Steuererklärungen ausfüllen für Menschen im AHV-Alter.

Pro Senectute bietet ihrerseits eine angemessene Spesenentschädigung, Fortbildung im neuen Steuerrecht sowie Begleitung und Support während der ganzen Beratungstätigkeit.

Interessierte wenden sich an

Pro Senectute Kanton Zürich
Madlen Binder
Forchstrasse 145
Postfach, 8032 Zürich
Tel. 01/422 42 55.

Freude an der Aufgabe - ein Geben und Nehmen

**Interview mit Lotte Rhomberg,
Pro Senectute-Ortsvertretung in Hausen a. A.**

Die Sonne begleitet mich auf meiner Fahrt mit dem Postauto nach Hausen am Albis, und ich darf mich über einen Herbsttag freuen, der mit all seiner Farbenpracht die Landschaft hinter (oder vor) dem Albis besonders einladend macht. Mein Ziel ist zunächst die Haltestelle an der Post, wo mich eine jugendlich strahlende und sehr vitale Lotte Rhomberg, Ortsvertreterin von Pro Senectute, erwartet. Ich verlasse als

einzigster Fahrgast den Bus, und so wird es nicht schwer, aufeinander zuzugehen.

«Ich will nur rasch mein Velo nehmen, denn hier draussen mache ich nichts ohne», sagt Frau Rhomberg, holt es, und schiebt es neben mir her zu ihr nach Hause, wo unser Gespräch stattfinden soll.

** Renate Perisic-Hochholzer,
Zürich*